

Zum Ausbau der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Gleichen

Mai 2021 – Glaubt man der Homepage der Bundesnetzagentur, so hat sich die Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Gleichen in den letzten Jahren verbessert. Die Kartenausschnitte einer seit Herbst 2020 verfügbaren Informationsplattform (<https://breitbandmessung.de/kartenansicht-funkloch>) zeigen für die westlichen Dörfer der Gemeinde Gleichen, dass es im Allgemeinen kaum noch Funklöcher gibt. Allerdings ist die Qualität der Mobilfunkversorgung vom Anbieter abhängig. Persönliche Erfahrungen bei Fahrten durch unsere Gemeinde offenbaren eine eher fragile Mobilfunkversorgung, in einigen Dörfern ist das mobile Telefonieren sogar zum Teil unmöglich. Zudem haben sich die Bedürfnisse der Menschen weiterentwickelt. Neben dem mobilen Telefonieren möchte man möglichst an jedem Platz in der Gemeinde mobil im Internet surfen und streamen. Um dies zu gewährleisten, fordert die Bundesregierung von den Telefonanbietern den Ausbau des sogenannten 4G-Netzes bzw. den Einstieg in das 5G-Netz.

Um Konflikte bei der Errichtung der dazu notwendigen Mobilfunksendeanlagen zu vermeiden, haben die Mobilfunkbetreiber sowie die kommunalen Spitzenverbände bereits im Jahr 2001 die *Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze* abgeschlossen. Diese Vereinbarung wurde im Juni 2020 erneuert. In der Präambel werden die folgenden Aspekte genannt:

- *Kern dieser Übereinkunft ist der rasche und gesundheitsverträgliche Ausbau der Mobilfunktechnik auf Grundlage der jeweils aktuellen technischen Standards.*
- *Bei der Planung von Standorten für Mobilfunkanlagen werden von den kommunalen Spitzenverbänden und den Mobilfunknetzbetreibern einvernehmliche Lösungen angestrebt.*
- *Die Mobilfunknetzbetreiber und die kommunalen Spitzenverbände wollen der in Teilen der Bevölkerung entstandenen Besorgnis um mögliche Auswirkungen auf die Gesundheit sowie ortsbildgestaltenden Belangen Rechnung tragen.*
- *Sie halten es für erforderlich, die Forschung auf dem Gebiet der elektromagnetischen Felder fortzuführen, um die gesetzlichen Grenzwerte fortlaufend zu prüfen und damit auch zukünftig den Gesundheitsschutz sicherzustellen.*

Unsere Fraktion hat das Thema "Mobilfunkversorgung in der Gemeinde Gleichen" bereits 2018 im Gemeinderat thematisiert und einen Antrag an die Verwaltung der Gemeinde Gleichen formuliert. Dieser Antrag wurde im März 2019 im Ausschuss „Öffentliche Einrichtungen“ mit folgender Beschlussempfehlung einstimmig verabschiedet: *Die Verwaltung wird beauftragt, auf die Mobilfunkbetreiber zuzugehen, um eine flächendeckende*

LTE-Versorgung in der Gemeinde zu verhandeln. Unsere zweite Forderung, dass Mobilfunksendeanlagen einen Mindestabstand von 500 Metern zur Wohnbebauung haben sollten, fand leider keine Mehrheit.

Status quo im April 2021: Die Verwaltung hat den Auftrag bis heute nicht umgesetzt!

In der Zwischenzeit hat die Deutsche Telekom zwei Standortprojekte in der Gemeinde Gleichen angeschoben. Im Bereich der Ortschaft Weißenborn möchte man eine Mobilfunksendeanlage errichten, die die Ortschaften Weißenborn, Bischhausen, Bischhagen und Siemerode mit Mobilfunk versorgen soll. Der geplante Standort befindet sich ca. 1.000 Meter von der Wohnbebauung in Weißenborn entfernt. Das zweite Projekt soll die Ortschaften Klein Lengden und Diemarden versorgen; seit Jahren wird hier um einen geeigneten Standort gerungen. Inzwischen hat die Deutsche Telekom eine Wiese unmittelbar nördlich des Friedhofs Klein Lengden gepachtet, nur ca. 220 Meter zur nächsten Wohnbebauung entfernt, obwohl sie diesen Standort vormals als funktechnisch ungeeignet beurteilt hat. Aus Sicht vieler Bewohner des Ortes verstößt dieser Standort gegen die oben genannte Präambel der Mobilfunkvereinbarung, weshalb man als Bürgerinitiative im Herbst 2020 dagegen ins Feld gezogen ist – bisher erfolglos.

Wir Grünen halten den Ausbau der Mobilfunkversorgung in der Gemeinde für immens wichtig. Da jedoch nach wie vor eine gesundheitliche Gefährdung durch die Sendemasten nicht ausgeschlossen werden kann, halten wir an unserer Forderung eines Mindestabstands zur Wohnbebauung fest. Außerdem erachten wir es für die Entwicklung der Ortschaften in der Gemeinde Gleichen nicht für förderlich, wenn Standortentscheidungen fallen, indem renditeorientierte Eigentümer ihre Grundstücke zum Ausbau der Infrastruktur oder anderer Industrieprojekte zur Verfügung stellen. Ziel unseres kommunalpolitischen Handelns muss es sein, dass die Verwaltung der Gemeinde Gleichen nach geeigneten Grundstücken sucht, die sich im öffentlichen Eigentum befinden.